

Stadt Kleve
Der Bürgermeister

EINGEGANGEN

10. MRZ. 2021

47533 Kleve
Grundsicherung SGB XII
FB Arbeit und Soziales
Lindenallee 33

03.03.21

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

47533 Kleve

Aktenzeichen: 5 546 5 45 01 7328 4
(bitte immer angeben)

Techn. ID : 000000000000035025

Auskunft erteilt :

Frau [REDACTED]

Telefon-Nr. : 02821/84 [REDACTED]

Fax-Nr. : 02821/84-599

E-Mail :

[REDACTED]@Kleve.de

Zimmer-Nr. : OG [REDACTED]

Sprechzeiten :

Mo, Di, Do, Fr 8.30-12.30 Uhr [REDACTED]

Termine beim Sachbearbeiter
nur nach Vereinbarung

B E S C H E I D über Leistungen nach dem
Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)

Leistungen: Bewilligung (von - bis)

- Leistungen nach Kap. 4 01.04.2021 bis 30.09.2021

Die Leistungen werden nach § 44 a SGB XII vorläufig erbracht.

Aufgrund des mtl. schwankenden Arbeitseinkommens in der Wfb [REDACTED] des [REDACTED] des Mehrbedarfs für die Mittagsverpflegung kann die konkrete Leistungshöhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgestellt werden. Das bei der Berechnung des vorl. Leistungsanspruchs berücksichtigte Einkommen ergibt sich aus den pers. Angaben, den Daten des letzten Jahres sowie einer Einkommensprognose.

Der Bewilligungsabschnitt wird nach § 44 Abs. 3 SGB XII und pflichtgemäßem Ermessen auf 6 Monate verkürzt.

Die Berechnung des Mehrbedarfs für die gemeinschaftl. Mittagsverpflegung erfolgt auf Grundlage der angegebenen 5-Tage-Woche. Bei der Berechnung des Mehrbedarfs wurden Abwesenheitstage wegen Urlaubs oder gesetzlicher Feiertage bereits berücksichtigt. Teilen Sie Abwesenheiten (außer Urlaub) von mehr als zwei Wochen bitte unverzüglich mit.

Der gesamt Verwaltungsakt zur vorläufigen Entscheidung baut keinen Vertrauensschutz auf. Die vorläufige Leistungsbewilligung ist [REDACTED] Risiko einer Erstattungspflicht behaftet.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums besteht die Verpflichtung, die zum Erlass einer abschl. erforderlichen Entscheidung leistungserheblich Tatsachen nachzuweisen; die §§ 60, 61, 65 u. 65a SGB I gelten entsprechend (§ 44a Abs. 5 S. 3 SGB XII). Wird die Nachweispflicht nicht, nicht vollständig oder nicht fristgemäß erfüllt, setze ich die zu gewährenden Geldleistungen für diese Kalendermonate nur in der Höhe

endgültig fest, soweit der Leistungsanspruch nachgewiesen ist. Für die übrigen (ungeklärten) Kalendermonate wird festgestellt, dass ein Leistungsanspruch nicht bestand.

Es werden folgende Leistungen bewilligt:

Vom 01.04.2021 bis 31.05.2021

Leistungen nach dem SGB XII	4.Kap.	5.-9.Kap.	Summe
[REDACTED]	661,72	0,00	661,72
[REDACTED]	514,02	0,00	514,02
Gesamt	1.175,74	0,00	1.175,74
Summe der Leistungen			1.175,74

Vom 01.06.2021 bis 31.08.2021

Leistungen nach dem SGB XII	4.Kap.	5.-9.Kap.	Summe
[REDACTED]	661,72	0,00	661,72
[REDACTED]	609,87	0,00	609,87
Gesamt	1.271,59	0,00	1.271,59
Summe der Leistungen			1.271,59

Vom 01.09.2021 bis 30.09.2021

Leistungen nach dem SGB XII	4.Kap.	5.-9.Kap.	Summe
[REDACTED]	661,72	0,00	661,72
[REDACTED]	457,78	0,00	457,78
Gesamt	1.119,50	0,00	1.119,50
Summe der Leistungen			1.119,50

Hinweis auf die Anzeige- und Mitwirkungspflicht

Sie sind verpflichtet, alle Tatsachen und Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Bei Verletzung dieser Mitteilungspflicht müssen Sie mit einer Rückforderung zu Unrecht gewährter Leistungen rechnen.

Leistungsberechtigte, die sich länger als 4 Wochen ununterbrochen im Ausland aufhalten, können nach Ablauf der vierten Woche bis zu ihrer nachgewiesenen Rückkehr ins Inland keine Leistungen erhalten. Daher sind geplante Auslandsaufenthalte von mehr als vierwöchigen Dauer vor der Abfahrt schriftlich anzuzeigen. Das Datum der Rückkehr nach Deutschland ist konkret nachzuweisen, z.B. durch Vorlage von Reisedokumenten, Fahrplänen, Tankbelegen o.ä., sofern sie einen Rückschluss auf die Person zulassen. Ohne derartige Nachweise können Leistungen erst ab dem Zeitpunkt einer persönlichen Vorsprache wieder erbracht werden.

B e l e h r u n g

Bei Leistungsbezug sind Sie verpflichtet, jede Änderung in den Familien Einkommens- und Vermögensverhältnissen, die Aufnahme in ein Krankenhaus bzw. Heim, jeden Wohnungswechsel und auch jede nur vorübergehende Abwesenheit von länger als einem Monat unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

Änderungen für den Zahlmonat können nur bis zum 15. des vorangehenden Monats berücksichtigt werden. Sie werden deshalb gebeten, Veränderungen angeforderte Unterlagen und Nachweise über Anträge bei vorrangig verpflichteten Sozialleistungsträgern (z. B. Wohngeldstelle, Agentur für Arbeit) bis zu diesem Termin vorzulegen.

"Soweit Abschlagszahlungen für Heiz- und Mietnebenkosten zu entrichten sind, ergeht dieser Bescheid unter dem Vorbehalt des Widerrufs im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 3 SGB X im Hinblick auf die Zielsetzung des SGB XII lediglich den notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen, ist es nicht gerechtfertigt, über die tatsächlich zu entrichtenden Kosten hinaus Leistungen zu erbringen. Falls sich am Ende des Abrechnungszeitraumes eine Erstattung durch den Vermieter oder das Energieversorgungsunternehmen ergibt, werden überzahlte Beträge deshalb zurückgefordert, bzw. mit der nächsten Gewährung von Grundsicherungsleistungen verrechnet."

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter der im Briefkopf angegebenen Anschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten

versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Ferner kann der Widerspruch auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: info@kleve.de-mail.de

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: vps@kleve.de

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Rechtsmittelschrift vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frau [REDACTED]

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

***** Berechnungsabschnitt 1

Folgende Zahlungsempfänger werden berücksichtigt:

Empfänger	Betrag
[REDACTED] BIC: WELADED1KLE IBAN: DE [REDACTED] 3245 0000 0005 [REDACTED]	1.568,18
Gesamtbetrag	----- 1.568,18

Bitte beachten Sie, dass diese Beträge auch bereits beschiedene Nachberechnungsergebnisse beinhalten können und sich daher für die folgenden Monate ändern können bzw. ändern werden, sofern in diesem Bescheid bereits Änderungen in der Anspruchshöhe ausgewiesen sind.

* 30.10.1961

Bedarf	Betrag
Regelleistung	401,00
Mehrbedarf gem. Mittagsverpfl. 5 Tage/W.	65,93
Mehrbedarf für Warmwasser	9,22
Unterkunftskostenanteil	251,50
<hr/>	
Summe Bedarf	727,65
Einkommen	
<hr/>	
Einkommen b. Beschäftigung in einer Werkstatt	542,97
- Mit Erzielung des Erwerbseink. verb. Ausgaben	5,20
- Private Haftpflichtversicherung	2,05
- Freibetrag Beschäftigung in Werkstatt	322,09
<hr/>	
Summe angerechnete Einkünfte (Erwerbseinkommen, Unterhalt, Rente, and. staatl. Leistungen usw.)	213,63
<hr/>	
Summe Bedarfe	514,02
<hr/>	
Grundsicherungsleistung	514,02

[REDACTED] oh [REDACTED]

* 30.10.1961

Bedarf	Betrag
Regelleistung	401,00
Mehrbedarf gem. Mittagsverpfl. 5 Tage/W.	65,93
Mehrbedarf für Warmwasser	9,22
Unterkunftskostenanteil	251,50
<hr/>	
Summe Bedarf	727,65
Einkommen	
[REDACTED] Einkommen b. Beschäftigung in einer Werkstatt	307,41
- Mit Erzielung des Erwerbseink. verb. Ausgaben	5,20
- Private Haftpflichtversicherung	2,05
- Freibetrag Beschäftigung in Werkstatt	182,38
<hr/>	
Summe angerechnete Einkünfte (Erwerbseinkommen, Unterhalt, Rente, and. staatl. Leistungen usw.)	117,78
<hr/>	
Summe Bedarfe	609,87
<hr/>	
Grundsicherungsleistung	609,87

[REDACTED]

***** Berechnungsabschnitt 4
Berechnung der Grundsicherung im Alter
und bei Erwerbsminderung vom 01.09.2021
bis 30.09.2021

Berechnung der Unterkunftskosten

Bestandteile	Betrag
+ zu berücksichtigende	
Miete	348,00
+ Tatsächliche Betriebskosten	75,00
+ Tatsächliche Heizkosten (brutto)	80,00

anerkannte Unterkunftskosten:	503,00

Summe Unterkunftskosten	503,00
ergibt bei 2 Person/en im Haushalt	
einen Unterkunftskostenanteil je Person	251,50

Berechnung der Einzelansprüche nach dem SGB XII:
(Rundungsdifferenzen werden bei der 1. Person ausgeglichen)

K	*
Bedarf	Betrag
Regelleistung	401,00
Mehrbedarf für Warmwasser	9,22
Unterkunftskostenanteil	251,50

Summe Bedarf	661,72

Einkommen	

Summe angerechnete Einkünfte (Erwerbseinkommen, Unterhalt, Rente, and. staatl. Leistungen usw.)	0,00

Summe Bedarfe	661,72

Grundsicherungsleistung	661,72

* [REDACTED]

Bedarf	Betrag	
Regelleistung	401,00	
Mehrbedarf gem. Mittagsverpfl. 5 Tage/W.	65,93	
Mehrbedarf für Warmwasser	9,22	
Unterkunftskostenanteil	251,50	
<hr/>		
Summe Bedarf		727,65
Einkommen		
[REDACTED] es, [REDACTED]		
Einkommen b. Beschäftigung in einer Werkstatt	700,00	
- Mit Erzielung des Erwerbseink. verb. Ausgaben	5,20	
- Private Haftpflichtversicherung	2,05	
- Freibetrag Beschäftigung in Werkstatt	422,88	
<hr/>		
Summe angerechnete Einkünfte (Erwerbseinkommen, Unterhalt, Rente, and. staatl. Leistungen usw.)	269,87	
<hr/>		
Summe Bedarfe		457,78
<hr/>		
Grundsicherungsleistung		457,78

[REDACTED] [REDACTED]